



IM RATHAUS

Bündnis90/Die Grünen, Friedensplatz 1, 44122 Dortmund

An die Medien

25.03.02

Inobhutnahme – wirklich alles zum Wohle des Kindes?

Die Presse berichtete zum Ende der Woche von einer Inobhutnahme, die das Jugendamt veranlasst hat: Ann-Kathrin durfte nach Besuch der Kita nicht mehr zu ihrer Großmutter zurück.

Die Trennung eines Kindes gegen den erklärten Willen der Erziehungsberechtigten kann nur das allerletzte Mittel der Behörden sein, um eine dem Kind drohende Gefahr abzuwenden. Aus der Sicht von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN ist weder die hier getroffene Maßnahme noch das übereilte Handeln des Jugendamtes nachvollziehbar, denn das Kind lebte schon zwei Jahre - bisher unbeanstandet - bei der Grossmutter. Das Jugendamt selbst hatte Anfang März 2002 die Pflege durch die Großmutter noch befürwortet.

Das Jugendamt rechtfertigt jetzt das hastige, zwangsweise Abholen des Kindes von der Kindertagesstätte und die sofortige Inobhutnahme mit dem Hinweis, dass die Großmutter die Flucht mit ihrem Enkelkind angedroht habe.

Dazu Wolfram Frebel, jugendpolitischer Sprecher der Fraktion:

„Ohne gerichtlichen Beschluss ein Kind zwangsweise von einer Kita abzuholen, ist schon ein ungeheuerlicher Vorgang. Das Jugendamt kann sich nicht auf „Gefahr im Verzug“ berufen, waren doch genug Dortmunder Richterinnen und Richter an ihrem Arbeitsplatz, als sich das Kind in der Kita aufhielt. Hier wollte das Jugendamt Fakten schaffen, unabhängig von der Auffassung des zuständigen Gerichtes. Das ist eindeutiger Rechtsbruch, auch wenn eine solche Maßnahme später durch das Gericht aufrecht erhalten werden sollte! Und wenn die Großmutter unter dem Druck der Ereignisse dem Jugendamt in einem Gespräch mitgeteilt hat, dass „sie Leute verstehe, die mit ihren Kindern abhauen“, so ist ihre emotionale Äußerung nur verständlich. Daraus einen konkret bevorstehenden Fluchtversuch abzuleiten, ist absurd.“

Das Jugendamt begründet die Trennung u. a. auch mit dem Lebensalter der Großmutter, die dem Enkelkind angeblich keine Perspektive geben könnte, weil sie als Person „wegfallen“, eben sterben könnte. Dazu Wolfram Frebel: „Wenn Schauspieler noch mit über 80 Jahren Vater werden, gibt es keine Proteste und schon gar kein staatliches Eingreifen. In dem vorliegenden Fall ist die Großmutter erst 57 Jahre und ihr wird schon deshalb die Fähigkeit, ihr Enkelkind gross zu ziehen, abgesprochen. So ungleich können die Sichtweisen sein. Deshalb sind erhebliche Zweifel angebracht, ob hier das Jugendamt wirklich zum Wohle des Kindes entscheiden wollte und entschieden hat, als es das Enkelkind von der Großmutter trennte.“

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erwarten von der Jugendverwaltung eine umfassende Aufklärung über die bisher nicht nachvollziehbare Vorgehensweise und Entscheidungsfindung. Denn die Gesetzgebung im Kinder- und Jugendrecht ist eindeutig: Alle zu treffenden behördlichen Maßnahmen dienen nur dem Kindeswohl. Und nur dem!